



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 03.06.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.12.2022
Meldungsnummer: UV02-0000001900

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur

Gerichtlicher Entscheid gegen Duetti Isolierungen GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Duetti Isolierungen GmbH
CHE-483.669.935
Schlachthofstrasse 8
8406 Winterthur

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Es wird erkannt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt **Oberwinterthur-Winterthur** wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'000.– und der Antragsgegnerin auferlegt.
4. Schriftliche Mitteilung an die Antragsgegnerin durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie nach Eintritt der Rechtskraft an das Handelsregisteramt des Kantons Zürich, das Betreibungsamt Winterthur-Stadt und unter Beilage der Einlegerakten des Handelsregisteramts an das Konkursamt **Oberwinterthur-Winterthur**. Das Konkursamt hat die Einlegerakten des Handelsregisteramts zu behalten, oder – falls es sie nicht (mehr) benötigt – an das Handelsregisteramt weiterzuleiten.
5. Eine **Berufung** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die

Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO220020-K

Entscheiddatum: 30.05.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht summarisches Verfahren

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.06.2022

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Winterthur,

Lindstrasse 10,

8400 Winterthur